

## **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **Beistandschaft des Kreises Steinburg – Antragstellende Eltern**

#### **1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 0  
Telefax: 04821 / 669 356  
E-Mail: [info@steinburg.de](mailto:info@steinburg.de)

#### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinburg**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 - 9515  
E-Mail: [datenschutz@steinburg.de](mailto:datenschutz@steinburg.de)

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw.
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO  
§§ 1712 ff. BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X

#### **4. Diese Daten werden erhoben**

- Name, Vorname, Familienstand
- Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- ggf. Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen, Einkommen
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil
- Geburts- und Sorgerechtsstatus des Kindes
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/ Lebenspartner/innen
- Bankverbindung
- ggf. Krankenkassenzugehörigkeit

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines

gerichtlichen Verfahrens bekannt würden. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.

Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater und ggf. dem Standesamt zur Eintragung in das Geburtenbuch Ihre Daten weitergegeben.

Wenn eine Weitergabe Ihrer Daten zur eigentlichen Aufgabenerfüllung des Beistands – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und/oder der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten auch an andere Stellen weitergegeben werden. Andere Stellen können beispielsweise die Unterhaltsvorschusskasse, die sogenannte Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Amt für Finanzen des Kreises Steinburg (Zahlungsabwicklung), Controlling des Jugendamtes des Kreises Steinburg (Betreuung des Fachverfahrens), EDV Fachdienstleister, das Jobcenter oder Gerichte sein.

Ist die Datenweitergabe zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend notwendig, dürfen diese ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden.

## **6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Ich verarbeite Ihre Daten gem. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO zur Erfüllung einer durch Gesetz übertragenen Aufgabe und der sich daraus ergebenden Verpflichtung. Falls Sie mir die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann ich unter Umständen die übertragene Aufgabe nicht erfüllen bzw. bestimmte Leistungen nicht gewähren. In wenigen, gesetzlich vorgegebenen Fällen, habe ich die Möglichkeit, Daten bei Dritten zu erheben, sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Steinburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

## **8 . Betroffenenrechte**

Sie haben folgende Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

## **9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat das Recht auf eine Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98,  
24171 Kiel,  
Telefon: 0431 988-1200,  
Telefax: 0431/988-1223,  
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de